

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018 wird beschlossen.

Der Beschlussfassung liegt die Gebührenkalkulation vom 27.10.2025 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 2) zugrunde.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☐ Gesehen ☒ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 05.12.2025 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung sind in der 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation wurden die Kosten und Erträge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und basierend auf dem Betriebsergebnis 2024 ermittelt. Ausweislich dieser als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation vom 27.10.2025 ergeben sich ab dem 01.01.2026 nachfolgende Gebührensätze:

			Benutzungsgebühr jährlich in Euro	
			2025	2026
1. Ohne Benutzung einer Biotonne				
1.1	für einen 60-l-Abfallbehälter		141,87	155,12
1.2	für einen 120-l-Abfallbehälter		219,31	241,74
1.3	für einen 240-l-Abfallbehälter		374,20	414,97
1.4	für einen 1,1 cbm-Container		1.484,24	1.656,49
2. Mit Benutzung einer Biotonne				
2.1	für einen 60-l-Abfallbehälter		156,04	172,52
2.2	für einen 120-l-Abfallbehälter		238,44	265,21
2.3	für einen 240-l-Abfallbehälter		403,26	450,56
2.4	für einen 1,1 cbm-Container		1.513,30	1.692,08
3. Für jede zusätzliche Biotonne				
	Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne		29,06	35,59
4. Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke				
	je Abfallsack		4,40	4,80
5. Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke				
	je Abfallsack		2,40	2,60
6. Benutzungsgebühr für die Sonderleerung				
			34,50	37,00

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2026, wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 43211400 – Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte im Produkt 115370101 – Abfallwirtschaft verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

4-Personen-Musterhaushalt

Anlage 1 - 7. Nachtragssatzung Abfall 2026

Anlage 2 - Abfall Gebührenkalkulation 2026

Anlage 3 - Abfall Gebührenentwicklung